

**Studienbüro**

Az. 6034.31

**Redaktioneller Hinweis: Der Text dieser konsolidierten Fassung der Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist nur der amtliche, im Studienbüro einsehbare Text.**

**Studien- und Prüfungsordnung  
für das weiterbildende Studium  
Hochschulzertifikat  
Betriebswirtschaft Kompakt für Quereinsteiger – Vertiefungskurs  
an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm  
(SPO WZ-BfQ)**

**vom 20. Februar 2024**

**Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 10**

\*\*\*\*\*

In der konsolidierten - nicht amtlichen - Fassung vom 20. Februar 2024.

Redaktionelle Anmerkungen erscheinen hervorgehoben in „grün“.

\*\*\*\*\*

Auf Grund von

- Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 13, Art. 78 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchst. b), Abs. 1 Satz 3, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2, Art. 90 Abs. 2 Satz 4, Satz 5, des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist,

erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:

## Inhaltsübersicht

|             |   |   |
|-------------|---|---|
| Abschnitt 1 | Allgemeines.....  | 3 |
| § 15        | Zweck der Studien- und Prüfungsordnung.....             | 3 |
| § 16        | Ziel des Studiums.....                                  | 3 |
| § 3         | Kosten.....   | 3 |
| Abschnitt 2 | Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren.....     | 4 |
| § 4         | Zugangsvoraussetzungen.....                             | 4 |
| § 5         | Zulassungsverfahren, Beginn des Studiums.....           | 5 |
| Abschnitt 3 | Studienverlauf und Prüfungen .....                      | 6 |
| § 6         | Regelstudienzeit.....                                   | 6 |
| § 7         | Module, Modulhandbuch und Lehrveranstaltungen .....     | 6 |
| § 8         | Prüfungskommission.....                                 | 7 |
| § 9         | Prüfungen, Leistungspunkte, Prüfungsgesamtergebnis..... | 7 |
| Abschnitt 4 | Abschluss.....  | 8 |
| § 10        | Abschlusszeugnis, Hochschulzertifikat .....             | 8 |
| Abschnitt 5 | Schlussvorschriften .....                               | 8 |
| § 11        | Sonstige Bestimmungen .....                             | 8 |
| § 12        | Inkrafttreten.....                                      | 8 |

## Anlagenverzeichnis

|               |    |
|---------------|----|
| Anlage 1..... | 10 |
| Anlage 2..... | 12 |
| Anlage 3..... | 13 |

## **Abschnitt 1 Allgemeines**

### **§ 15**

#### **Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Studien- und Prüfung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (ASPO) vom 29.06.2023 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 18, [www.th-nuernberg.de](http://www.th-nuernberg.de)) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### **§ 16**

#### **Ziel des Studiums**

Ziel des weiterbildenden Studiums „Betriebswirtschaft kompakt für Quereinsteiger – Vertiefungskurs“ ist es, die Studierenden zu befähigen, komplexere betriebswirtschaftliche Fragestellungen aus ihrem Berufsleben zu verstehen, zu analysieren und selbstständig Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu kommunizieren.

### **§ 3**

#### **Kosten**

Die für das Weiterbildungsangebot anfallenden Kosten bestimmen sich nach der Satzung zur Erhebung von Gebühren und Entgelten an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (Ohm-GebEntS) vom 12. Dezember 2023 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 41; [www.th-nuernberg.de](http://www.th-nuernberg.de)) in Verbindung mit dem durch die Hochschulleitung der Technischen Hochschule Nürnberg beschlossenen Gebühren-, Auslagen- und Entgeltverzeichnis der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm in den zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums jeweils gültigen Fassungen.

## Abschnitt 2 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

### § 4

#### Zugangsvoraussetzungen

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme des weiterbildenden Studiums Betriebswirtschaft Kompakt für Quereinsteiger - Vertiefungskurs sind

1. ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium **oder** ein aufgrund eines Hochschulstudiums erworbener gleichwertiger Abschluss und der Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufserfahrung. Weiterhin wird der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines betriebswirtschaftlichen Grundlagenkurses verlangt, der mindestens 80 Semesterwochenstunden á 45 Minuten umfasste und die Fächer Finanzen sowie Controlling & Rechnungswesen beinhaltete **oder**

2. Personen, die die Zulassungsvoraussetzungen nach Nr. 1 nicht erfüllen, können stattdessen den Nachweis erbringen, dass sie die für das weiterbildende Studium Betriebswirtschaft Kompakt für Quereinsteiger - Vertiefungskurs erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. Dies ist der Fall, wenn

a) Personen, die einen Abschluss als Meisterin oder Meister, als Technikerin oder Techniker oder als Kauffrau oder Kaufmann oder einen gleichwertigen Abschluss und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung aufweist oder

b) Eine abgeschlossene anerkannte Berufsausbildung und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit verfügt

und jeweils zusätzlich zu den unter Buchst. a) bzw. Buchst. b) genannten Voraussetzungen den erfolgreichen Abschluss eines betriebswirtschaftlichen Grundlagenkurses nachweisen kann, der mindestens 80 Semesterwochenstunden á 45 Minuten umfasste und die Fächer Finanzen und Controlling & Rechnungswesen beinhaltete.

<sup>2</sup>Über das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 2 entscheidet die nach § 9 zuständige Prüfungskommission.

(2) Über die Gleichwertigkeit des Abschlusses und die Einschlägigkeit der Berufserfahrung entscheidet die Prüfungskommission. Eine fehlende Berufserfahrung von maximal sechs Monaten

kann in Fällen der Nr. 1 oder Nr. 2 mit Zustimmung der Prüfungskommission erst nach Studienbeginn erworben werden.

## § 5

### Zulassungsverfahren, Beginn des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Studienbeginn und Bewerbungszeitraum werden auf den Webseiten der Ohm Professional School der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm bekannt gegeben. <sup>2</sup>Anträge auf Zulassung sind im Onlinebewerbungsportal der Technischen Hochschule Nürnberg zu stellen. <sup>3</sup>Nicht fristgerecht gestellte Anträge werden nicht berücksichtigt. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann Ausnahmen zulassen, soweit der ordnungsgemäße Studienbetrieb gewährleistet ist.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung ist ein tabellarischer, chronologisch lückenloser Lebenslauf mit Darlegung des beruflichen Werdegangs in deutscher Sprache sowie folgende Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache beizufügen:
  1. Abschlusszeugnis, Abschlussurkunde und ggf. Diploma Supplement über den nach § 4 Nr. 1 oder Nr. 2 als Qualifikation nachzuweisenden Abschluss;
  2. Zeugnisse über Praktika, Zeiten der Berufsausbildung und Zeiten der Berufstätigkeit in Wirtschaft, Industrie, Verwaltung und Dienstleistung über die nach § 4 Nr. 2 als Qualifikation nachzuweisende einschlägige Berufspraxis,
  3. ein Nachweis auf der Niveaustufe C 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen über die Sprachkenntnisse in Deutsch, soweit Deutsch nicht Ausbildungssprache des einschlägigen Erstabschlusses bzw. der Hochschulzugangsberechtigung ist. Der Nachweis kann beispielsweise durch die erfolgreiche Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Bewerberinnen und Bewerber (DSH-Stufe 2) oder die Teilnahme am „Test Deutsch als Fremdsprache“ mit überdurchschnittlichem Ergebnis (TestDaF; mindestens Niveaustufe 4 in allen vier Prüfungsteilen) oder durch vergleichbare Nachweise erbracht werden. Der Nachweis gilt gleichfalls als erbracht, wenn ein erfolgreicher Abschluss einer deutschsprachigen Ausbildung an einer höheren Schule nachgewiesen wird.

- (3) Die Zulassung zum weiterbildenden Studium gilt in der Regel nur für den auf die Feststellung folgenden Einschreibungstermin. Sie kann auf Antrag der Bewerberin bzw. des Bewerbers auf spätere Termine übertragen werden. Bewerberinnen oder Bewerber, die fehlende Nachweise ihrer Qualifikationsvoraussetzungen nicht rechtzeitig erbracht haben, können frühestens zum Bewerbungstermin des folgenden Studienbeginns erneut die Zulassung beantragen.

### **Abschnitt 3 Studienverlauf und Prüfungen**

#### **§ 6**

##### **Regelstudienzeit**

- (4) Das weiterbildende Studium „Betriebswirtschaft Kompakt für Quereinsteiger – Vertiefungskurs“ umfasst ein Semester und wird berufsbegleitend durchgeführt.
- (5) Bei nicht ausreichender Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern für das weiterbildende Studium Betriebswirtschaft Kompakt für Quereinsteiger - Vertiefungskurs besteht kein Anspruch auf seine Durchführung.

#### **§ 7**

##### **Module, Modulhandbuch und Lehrveranstaltungen**

- (6) Die Module, deren Stundenanzahl und die Lehrveranstaltungsart sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.
- (7) <sup>1</sup>Die Fakultät Betriebswirtschaft erstellt zur Sicherung des Lehrangebots ein Modulhandbuch, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. <sup>2</sup>Dieses ist nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (8) <sup>1</sup>Die Ohm Professional School erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Veranstaltungs- und Terminplan. <sup>2</sup>Er ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. <sup>3</sup>Der Veranstaltungs- und Terminplan soll insbesondere auch Regelungen und Angaben enthalten über die zeitliche Aufteilung sowie die Form und die Organisation der Lehrveranstaltungen.

## § 8

### Prüfungskommission

Für das weiterbildende Studium „Betriebswirtschaft Kompakt für Quereinsteiger – Vertiefungskurs“ ist die Prüfungskommission „Betriebswirtschaft Kompakt für Quereinsteiger“ zuständig. Sie wird mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat der Fakultät Betriebswirtschaft bestellt werden.

## § 9

### Prüfungen, Leistungspunkte, Prüfungsgesamtergebnis

- (9) Die Prüfungen bilden den ordnungsgemäßen Abschluss des Weiterbildungsangebots.
- (10) Das Weiterbildungsangebot ist erfolgreich abgeschlossen, wenn in allen Endnoten mindestens die Note „ausreichend“ oder „mit Erfolg“ erzielt wurde.
- (11) Die Prüfungsleistungen sowie das Notengewicht der Endnoten bei der Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses sind in der Anlage festgelegt.
- (12) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen kann die ganze Note um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7; und 5,3 sind ausgeschlossen.
- (13) Jede Prüfung kann zweimal innerhalb eines Jahres wiederholt werden, wenn sie mit einer nicht ausreichenden Endnote bewertet wurde.
- (14) <sup>1</sup>Für erfolgreich abgelegte Prüfungsleistungen werden Leistungspunkte (Credit Points) vergeben, die aus der Anlage für die jeweilige Spezifikation ersichtlich sind. <sup>2</sup>Die Vergabe von Leistungspunkten orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
- (15) <sup>1</sup>Zur Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses tragen die Endnoten aller Endnoten bildenden Module nach der Anlage bei, wobei die Gewichtung mit den zugeordneten Leistungspunkten erfolgt. <sup>2</sup>Abschließend wird der arithmetische Mittelwert gebildet; das Ergebnis wird auf die Stelle nach dem Komma abgerundet.



#### **Abschnitt 4 Abschluss**

##### **§ 10**

##### **Abschlusszeugnis, Hochschulzertifikat**

- (16) Über das bestandene Studium werden ein Zeugnis und ein Zertifikat ausgestellt.
- (17) Im Zeugnis werden den einzelnen Modulnoten in einem Klammerzusatz die zugrundeliegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigefügt.
- (18) Bei erfolgreicher Teilnahme an einzelnen Modulen oder Fächern und Prüfungen werden ausschließlich diese Prüfungsleistungen bescheinigt.
- (19) Bei erfolgreichem Bestehen aller Module ist der Absolvent berechtigt, den Titel „Senior Business Manager“ zu führen.

#### **Abschnitt 5 Schlussvorschriften**

##### **§ 11**

##### **Sonstige Bestimmungen**

Für das weiterbildende Studium gelten die Vorschriften der Allgemeinen Studien- und Prüfung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (ASPO) vom 29.06.2023 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 18, [www.th-nuernberg.de](http://www.th-nuernberg.de)) in der jeweiligen Fassung entsprechend, soweit dem nicht die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und der Charakter der Weiterbildung entgegenstehen.

##### **§ 12**

##### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Teilnehmenden, die das weiterbildende Modulstudium „Hochschulzertifikat Betriebswirtschaft kompakt für Quereinsteiger – Vertiefungskurs“ zum Wintersemester 2024/2025 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des 20.02.2024 der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 26. Februar 2024.

Nürnberg, den 26. Februar 2024

Prof. Dr. Niels Oberbeck

Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 10; [www.th-nuernberg.de](http://www.th-nuernberg.de) veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 28. Februar 2024 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.

### Anlage 1

Übersicht über die Module und Prüfungen **des weiterbildenden Studiums „Betriebswirtschaft Kompakt für Quereinsteiger – Vertiefungskurs (WZ-BfQ)“** an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

| Nr.       | Modulname<br>ggf. Teilmodule               | Art<br>der<br>LV | SWS | ECTS      | Prüfung<br>Art und Dauer<br>in Minuten | Gew.      | Anm. |
|-----------|--|------------------|-----|-----------|--|-----------|------|
| <b>1.</b> | <b>Finanzen &amp; Rechnungslegung</b>      |                  |     | <b>5</b>  |  | <b>1</b>  |      |
| 1.1       | Unternehmensfinanzierung                   | SU               | 18  | 2         | schrP 90-120 /<br>mündlP 15-45         | 1 : 1     | 2)   |
| 1.2       | Rechnungswesen & Controlling               | SU               | 20  | 3         |  |           |      |
| <b>2.</b> | <b>Projekt- und Personalsteuerung</b>      |                  |     | <b>5</b>  |  | <b>1</b>  |      |
| 2.1       | Personalmanagement                         | SU               | 10  | 1,5       | schrP 90-120 /<br>mündlP 15-45         | 1 : 1 : 2 | 2)   |
| 2.2       | Projektmanagement                          | SU               | 10  | 1,5       |  |           |      |
| 2.3       | Interkulturelles Management                | SU               | 18  | 2         |  |           |      |
| <b>3</b>  | <b>Kommunikation &amp; Digitalisierung</b> |                  |     | <b>5</b>  |  | <b>1</b>  |      |
| 3.1       | Verhandlungsführung                        | SU               | 10  | 1,5       | schrP 90-120 /<br>mündlP 15-45         | 1 : 2 : 1 | 2)   |
| 3.2       | Unternehmenskommunikation                  | SU               | 18  | 2         |  |           |      |
| 3.3       | Digitalisierung                            | SU               | 10  | 1,5       |  |           |      |
| <b>4</b>  | <b>Corporate Social Responsibility</b>     |                  |     | <b>5</b>  |  | <b>1</b>  |      |
| 4.1       | Mitarbeiterführung                         | SU               | 10  | 1,5       | schrP 90-120 /<br>mündlP 15-45         | 1 : 1 : 2 | 2)   |
| 4.2       | Unternehmensethik                          | SU               | 10  | 1,5       |  |           |      |
| 4.3       | Nachhaltigkeit                             | SU               | 18  | 2         |  |           |      |
|           | <b>Gesamt</b>                              |                  |     | <b>20</b> |  |           |      |

#### Fußnotenverzeichnis

- 1) Die Lehrveranstaltungsstunde hat eine Dauer von 45 Minuten.
- 2) Die Art der Prüfung wird in Absprache mit dem Lehrenden des Moduls festgelegt und im Modulhandbuch veröffentlicht. Es gelten die Regelungen der §§ 7, 16 ASPO.

#### Abkürzungsverzeichnis

|      |  |
|------|--|
| /    | oder   |
| Anm. | Anmerkungen                                      |
| ECTS | European Credit Transfer and Accumulation System |
| Gew  | Gewichtung                                       |
| Nr.  | (Teil-)Modulnummer                               |
| LV   | Lehrveranstaltung                                |
| SWS  | Semesterwochenstunden                            |

|       |                             |
|-------|-----------------------------|
| SU    | Seminaristischer Unterricht |
| schrP | Schriftliche Prüfung        |
| mündP | mündliche Prüfung           |

**Anlage 2**

Herr/Frau

geb. am            in

hat vom ... bis ... (160 Stunden) am

weiterbildenden Studium

**Betriebswirtschaft Kompakt für Quereinsteiger - Vertiefungskurs**

teilgenommen und bei einem Prüfungsgesamtergebnis von

das Gesamturteil -            - erreicht.

| Module                                     | Teilnote | Endnote | Leistungspunkte |
|--|----------|---------|-----------------|
| <b>Finanzen &amp; Rechnungslegung</b>      |          |         | <b>5</b>        |
| Unternehmensfinanzierung                   |          |         |                 |
| Rechnungswesen & Controlling               |          |         |                 |
| <b>Projekt- und Personalsteuerung</b>      |          |         | <b>5</b>        |
| Personalmanagement                         |          |         |                 |
| Projektmanagement                          |          |         |                 |
| Interkulturelles Management                |          |         |                 |
| <b>Kommunikation &amp; Digitalisierung</b> |          |         | <b>5</b>        |
| Verhandlungsführung                        |          |         |                 |
| Unternehmenskommunikation                  |          |         |                 |
| Digitalisierung                            |          |         |                 |
| <b>Corporate Social Responsibility</b>     |          |         | <b>5</b>        |
| Mitarbeiterführung                         |          |         |                 |
| Unternehmensethik                          |          |         |                 |
| Nachhaltigkeit                             |          |         |                 |

Nürnberg, ...

Prägesiegel

Prof. Dr. Nils Oberbeck  
Präsident

Prof. Dr. Felix Streitferdt  
Vorsitzender der Prüfungskommission

Notenstufen für die Endnoten

sehr gut  
gut  
befriedigend  
ausreichend  
nicht ausreichend

Das Gesamturteil lautet:

mit Auszeichnung bestanden  
sehr gut bestanden  
gut bestanden  
befriedigend bestanden  
bestanden

bei einem Prüfungsgesamtergebnis bis 1,2  
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 1,2 bis 1,5  
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 1,5 bis 2,5  
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 2,5 bis 3,5  
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 3,5 bis 4,0

**Anlage 3**

## **Hochschulzertifikat**

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

bestätigt, dass

Herr/Frau

geboren am            in

vom            bis

mit Erfolg am weiterbildenden Studium

### **Betriebswirtschaft Kompakt für Quereinsteiger - Vertiefungskurs**

teilgenommen hat.

Herr/Frau            ist somit berechtigt, sich

### **Senior Business Manager**

(Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm)

zu nennen.

Nürnberg, ...

Präsesiegel

Prof. Dr. Nils Oberbeck  
Präsident

Prof. Dr. Felix Streitferdt  
Vorsitzender der Prüfungskommission